

Einreisebestimmungen in Zeiten von Corona

In welchen EU-Ländern können aktuell Dienstleistungen erbracht werden?

Land	Dienstleistungserbringung möglich	Einschränkungen	Quarantäne bei Einreise?	Unterlagen für Grenzübertritt und Bewegung im Lande	Geschäftliche Hotelübernachtungen möglich?	Voraussichtliches Ende der Beschränkungen	AHK Webseite mit Corona-Informationen	AHK-Webseite zur Mitarbeiterentsendung	Sonstiges
Österreich	Grundsätzlich möglich		nein	Sämtliche Unterlagen, die die gewerbliche bzw. berufliche Tätigkeit in Österreich belegen; Reisepass/ Personalausweis	Hotels für berufliche Übernachtungen grds. geöffnet; Mehr Informationen hier .	derzeitiger Stand: 31. Mai 2020	Hier Hier	Hier Hier	Webinare der DHK insbesondere zum Thema Ein- und Ausreise; nächstes Webinar am 20.05.2020 Anmeldung hier .
Schweiz	stark eingeschränkt	nur Arbeiten im öffentlichen Interesse	nein	Meldebestätigung für Einreise notwendig	ja	N.n.	Hier	Hier	
Frankreich	stark eingeschränkt		nein	Ja - eine Derogation und/oder mit Entsendungs-Bescheinigung	Ja, jedoch sind nur wenige Hotels offen	derzeitiger Stand: 15. Juni 2020	Hier	Hier	
Spanien	stark eingeschränkt	nur zwingende Arbeiten in essentiellen Sektoren.	15 Tage	Bescheinigung des Auftraggebers, Entscheidung über Einreise liegt beim Grenzbeamten	nur in Provinzen, die im Stufenplan zumindest in Phase 1 befindlich sind	Ende Juni - bis Mitte Juli	Hier		

		siehe auch Webseite							
Niederlande	ja	nein	nein	keine regelmäßigen Kontrollen an der Grenze. Zur Sicherheit sollte ein Auftrag o.ä. mitgeführt werden	ja		Hier	Hier	
Luxemburg	ja	Abstands- (2 Meter) und Hygienemaßnahmen	nein	Grenzkontrollen wurden seit dem 16. Mai 2020 aufgehoben	Ja	3-Phasen-Ausstieg: aktuell Phase 2; Phase 3 ab 25. Mai	Hier	Hier	Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln bei Grenzübertritt beachten, auch im Fahrzeug! Mitführen oder Tragen von Mundschutz, Handschuhen, Desinfektionsmitteln. Tragen der Mundmaske Pflicht in ÖPNV
Belgien	B2B: JA; B2C: eingeschränkt	Abstands- (1,5 Meter) und Hygienemaßnahmen	Quarantäne nur bei Symptomen	Jede nicht wesentliche Reise nach Belgien und aus Belgien heraus ist mindestens bis einschließlich zum 8. Juni 2020 verboten. Einreise- und Ausreisekontrolle in BE, Allgemein gilt der Grundsatz, dass wesentliche berufliche	Ja	3 Phasen-Ausstieg: aktuell Phase1; Phase 2 ab 18, Mai; Phase 3 ab 8 . Juni	Hier	Hier	Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln bei Grenzübertritt beachten, auch im Fahrzeug! Mitführen oder Tragen von

				<p>Fahrten/Grenzübertritte zugelassen sind. Diese Personen müssen im Besitz eines Ausweises und/oder Reisepasses und eine Arbeitgeberbescheinigung oder eines Gewerbenachweis (z.B. Nachweis des Selbständigenstatus) sein, sie sollten auch alle anderen Unterlagen mitführen, die belegen dass es um einen wesentlichen beruflichen Grund für den Grenzübertritt gibt (z.B. Auftragsbestätigung, Lieferschein etc.)</p>					<p>Mundschutz, Handschuhen, Desinfektionsmitteln. Tragen der Mundmaske Pflicht in ÖPNV</p>
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

Stand: 20.05.2020